

## **Leserbrief zu „Langes Feld: Baurecht in fünf Wochen?“ in der HNA vom 23.05.2012**

Der Artikel in der HNA erweckt den Eindruck, dass nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes zum Gewerbegebiet Langes Feld das Gelände erschlossen werden kann. Der OB will fahrlässig die Erschließungsplanung in Auftrag geben und damit weitere Kosten verursachen. Die Bebauung des Langes Feldes noch nicht gesichert!

Auch wenn der Bebauungsplan Langes Feld als Satzung beschlossen und öffentlich bekannt gemacht wurde, muss mit einer Klage gegen den Bebauungsplan innerhalb eines Jahres (Normenkontrollverfahren) gerechnet werden.

Grundstücksumlegung und Erschließung sind ebenfalls Voraussetzungen zur Bebauung. In der Bebauungsplanbegründung sind die Kosten für die Entwicklung des Gewerbegebietes Langes Feld mit über 50 Mio. € angegeben. Dabei sind nicht alle Kostenarten erfasst und die Inflationsrate nicht berücksichtigt. Wenn in der HNA heute die Kosten nur noch 47 Mio. € betragen, scheint die Stadt die Kosten jetzt runterzurechnen. Will sie so der Anforderung der EU nach Einzelfallnachweis – einer Kosten-Nutzen-Analyse - entgehen? Sind die Projektkosten nicht seriös ermittelt, und wir haben mit erheblichen Koststeigerungen zu rechnen, wie z.B. in Calden? Die Bürger haben neben Gebührenerhöhungen auch zusätzliche Steuern und/oder Schulden zu erwarten.

Eine weitere Hürde ist die Verfügbarkeit über das Grundstück. Wenn dem Bürgerbegehren vor den Verwaltungsgerichten stattgegeben wird und die Bürger Kassels im Bürgerentscheid die Bebauung städtischer Grundstücke ablehnen, dürfen die städtischen Grundstücke nicht bebaut werden. Die Entscheidung vor den Verwaltungsgerichten steht noch aus.

Nicht nur um unnötige Kosten zu vermeiden, sondern auch aus den Gründen der Seriosität, der politischen Verantwortung und Glaubwürdigkeit ist es nicht zu verantworten, vor Abschluss sämtlicher Unwägbarkeiten weitere Kosten zu verursachen, wie sie durch die Vergabe der Erschließungsplanung entstehen.

Albert Pinkvohs

Grunnelbachstraße 34  
34134 Kassel  
Tel. 0561 - 47 21 64